

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1016/2017
Amt/Aktenzeichen 20/ 43 101	Datum 31.07.2017	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 08.08.2017			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	12.09.2017	Ö
Stadtrat	Entscheidung	27.09.2017	Ö

Betreff: Wirtschaftliche Beteiligungen, Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (ZBM); Abberufung und Neubestellung eines Geschäftsführers
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, August 2017 gez. Günter Beck Bürgermeister
Mainz, August 2017 Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt die Abberufung von Herrn Hanns-Detlev Höhne als Geschäftsführer der ZBM zum 30.09.2017 und die Bestellung von Herrn Daniel Gahr zum Geschäftsführer der ZBM zum 01.10.2017.

Problembeschreibung/Begründung

1. Sachverhalt

Mit Beschluss des Stadtrats vom 30.06.2010 wurde Herr Hanns-Detlev Höhne, Vorsitzender des Vorstandes der Mainzer Stadtwerke AG (MSW), zum Geschäftsführer der ZBM bestellt. Sein Amt als Geschäftsführer der ZBM ist an das Amt des Mitglieds des Vorstandes der MSW geknüpft.

Zum 30.09.2017 scheidet Herr Höhne als Vorstandsvorsitzender der MSW aus dem Dienst, so dass der Stadtrat sowie die Gesellschafterversammlung der ZBM über seinen Nachfolger in der Geschäftsführung der ZBM zu beschließen haben.

2. Lösung

Herr Hanns-Detlev Höhne wird als Geschäftsführer der ZBM zum 30.09.2017 abberufen. Seine Nachfolge übernimmt zum 01.10.2017 Herr Daniel Gahr.

Herr Daniel Gahr ist seit dem 01.03.2017 ein Mitglied des Vorstandes der MSW und übernimmt ab dem 01.10.2017 den Vorsitz.

Die Gesellschafterversammlung der ZBM hat gemäß § 88 GemO RP den Beschluss des Stadtrates umzusetzen.

3. Alternativen

Keine.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine.

5. Finanzielle Auswirkungen

Keine.